



Datum: 20.03.2019

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Mittwoch, den 10. April 2019 findet um 19:30 Uhr im Vereinsheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir Sie herzlich einladen. Hauptthemen der Jahreshauptversammlung sind der Jahresbericht und Anträge des Vorstandes zur Neufassung der Satzung.

Als Tagesordnungspunkte sind im Einzelnen vorgesehen:

1. Bericht des 1./ 2. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassiers
5. Bericht des Fachwarts
6. Aussprache über die vorgenannten Berichte
7. Entlastung der Vorstandsmitglieder
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Vorstellung der Neufassung der Satzung
10. Aussprache zur Neufassung der Satzung
11. Antrag des Vorstandes: Abstimmung über die Neufassung der Satzung
12. Antrag des Vorstandes: Vorratsbeschluss zur Neufassung der Satzung
13. Behandlung weiterer eingegangener Anträge
14. Verschiedenes

Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, den 03. April 2019 beim 1. Vorsitzenden, Frank Hofheinz, Pfauenstr. 10a, 76199 Karlsruhe schriftlich eingegangen sein.

Erläuterungen zu den Anträgen des Vorstandes sind auf der nachfolgenden Seite aufgeführt. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir bitten um rege Teilnahme.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

TOP 11: Antrag des Vorstandes: Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung

Im vergangenen Jahr haben wir einige Paragraphen der Satzung geändert und damit den Weg freigemacht, um die Finanzsituation des Vereines längerfristig zu verbessern. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgte Anpassung der Satzung des Vereins nur Stückwerk ist und eine generelle Modernisierung sowie die Beseitigung von Unstimmigkeiten bei der nächsten Jahreshauptversammlung erfolgen soll.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung eine Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung vor. Als Grundlage für die Neufassung der Satzung wurde die Mustersatzung des BSB herangezogen. Wesentliche Punkte, die beachtet werden sollten, sind:

- Der Zweck des Vereins bleibt unverändert.
- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person (ordentliche Mitglieder) oder juristische Person (außerordentliche Mitglieder) werden. Es findet keine Unterscheidung aktiv / passiv/ Ehrenmitglied usw. statt. Diese wird ausschließlich durch die Beitragsordnung geregelt. Das entspricht dem Vorgehen des BSB, BRV.
- Die Mitgliederversammlung wird klarer definiert und damit Mehrdeutigkeiten beseitigt.
- Der Paragraph Vereinsjugend wird in die Satzung aufgenommen, um Fördermittel für diese Mitgliedergruppe beantragen zu können
- Die Zuständigkeiten des Vorstandes werden angepasst
- Dem Datenschutz (DSGVO) wird in der Satzung Rechnung getragen.
- Die weiteren Paragraphen stimmen inhaltlich mit der bisherigen Satzung überein.

Der Entwurf wurde durch den BSB und das Finanzamt Karlsruhe vorgeprüft und als zustimmungsfähig befunden. Die Überprüfung des Amtsgerichtes Mannheim kann erst nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Die bisherige Satzung und der Entwurf zur Neufassung der Satzung können auf der Homepage <http://rmve1897.de/downloads> des Vereins heruntergeladen werden.

Auf Wunsch kann der Entwurf zur Neufassung der Satzung auch zur Einsicht zugeschickt werden.

TOP 12: Antrag des Vorstandes: Vorratsbeschluss

Für den Fall, dass seitens des Amtsgerichtes oder der Finanzverwaltung Einwände gegen die beschlossenen Satzungsänderungen bestehen, würden eine erneute Einberufung einer Mitgliederversammlung notwendig werden. Deshalb stellt der Vorstand zuvor den Antrag auf die Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss.

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes bzw. Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann. In der auf den Beschluss folgenden Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.